

Humboldt-Gymnasium Köln

Ergänzung der Hausordnung in der Zeit der Corona-Pandemie

1. Immer morgens beim erstmaligen Betreten der Gebäude an den entsprechenden Stationen die Hände desinfizieren! Hände einsprühen, aber nicht abtrocknen. Alternativ ginge dies auch mit einer Sprühflasche im Klassenraum. Achtung: 30 Sek. Einwirkzeit!
2. Anderen Personen nicht die Hand geben!
3. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!
4. Soweit möglich Menschenansammlungen außerhalb von Unterricht, Betreuung und Konferenzen meiden!
5. Soweit möglich immer einen räumlichen Abstand (1,5 Meter) zu anderen Menschen einhalten!
6. Soweit möglich keine gemeinsamen Gegenstände benutzen! Z.B. benutzt jede/r beim Essen ihr/sein eigenes Geschirr und Besteck; ebenso hat jede/r im Unterricht ihren/seinen festen Sitzplatz.
7. Auch außerhalb der Schule Kontakt zu Erkrankten – wenn möglich – vermeiden!
8. Bei Erkrankung bzw. Krankheitssymptomen zu Hause bleiben!
9. In die Armbeuge niesen oder husten!
10. Nach dem Husten oder Niesen oder Toilettengang mindestens 20 Sekunden bei fließend Wasser und mit Seife die Hände waschen!
11. Wenn Taschentücher gebraucht werden, Taschentücher sofort nach Gebrauch in den Abfalleimer oder Müllbeutel entsorgen! Generell gemeinsam auf Ordnung und Sauberkeit achten!
12. Für das Stoßlüften in der Mitte jeder Unterrichtsstunde sind Schüler*innen und Lehrer*innen gemeinsam verantwortlich.

13. Grundsätzlich besteht für alle SchülerInnen und das schulische Personal die Pflicht, sich an ihrem ersten und letzten Schultag in der Woche einem Corona-Selbsttest zu unterziehen. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Wer nicht an der Testung in der Schule teilnehmen möchte, muss jedoch nachweisen, dass er genesen, vollständig geimpft oder aktuell negativ getestet ist. Die Testung darf höchstens 48 Stunden zurückliegen.

14. Grundsätzlich besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske; FFP2-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schule, auch während des Unterrichts und der Betreuung. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden. Ausnahmen von der Maskenpflicht in Gebäuden: Aus medizinischen Gründen; bei der Aufnahme von Speisen und Getränken.

15. Die SchülerInnen dürfen erst zur Schule kommen, wenn sie laut Stundenplan ihre erste Unterrichtsstunde haben. SchülerInnen der Jahrgänge 5-6 betreten und verlassen das Schulgelände über den Eingang am I-Trakt und den I-Trakt über den Haupteingang. Die Jahrgänge 7-12 betreten und verlassen das Schulgelände über den Haupteingang am Kartäuserwall (zwischen A- und G-Trakt) und den I-Trakt über das C-Treppenhaus zwischen A- und I-Trakt. Alle SchülerInnen beachten während Ihres Aufenthalts in der Schule die für sie vorgesehenen Verkehrswege und Aufenthaltsbereiche (u.a. siehe Übersicht Pausenhofareale)! Die SchülerInnen dürfen sich auf dem Schulgelände nur bis zum Abschluss ihres schulischen Pflichtprogramms aufhalten! 5er und 6er warten in der Regel (vor allem vor der ersten, dritten und fünften Stunde) auf dem I-Trakt-Hof und werden dort von ihren LehrerInnen oder BetreuerInnen abgeholt.

16. Eltern und Besucher betreten das Schulgelände nur, wenn sie einen Termin in der Schule haben! Von spontanen Besuchen des Sekretariats ist bitte abzusehen! Alle Eltern und weitere Besucher der Schule müssen bei Betreten des Verwaltungsbereiches eine medizinische Maske tragen! Wir empfehlen hier das Tragen einer FFP2-Maske.

Umgang mit Regelverstößen

SchülerInnen, die wiederholt gegen die Hygieneregeln im Allgemeinen und insbesondere die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske verstoßen, werden vom Schulunterricht und der Betreuung ausgeschlossen und müssen von den Eltern abgeholt werden. Die Aufsichtführende Person informiert in diesen Fällen die Schulleitung, die das Nötige veranlasst. Falls nachmittags die Schulleitung nicht mehr vor Ort ist, wendet sich die Aufsicht an die Ganztagsleitung (Ümi).

Die Schulleitung